

Rundschreiben 1/2015
an alle Elektroplaner, Elektroinstallateure und PV-Anlagenerrichter

Erweiterte Anforderungen an Erzeugungsanlagen im 400-V-Niederspannungsnetz mit Inbetriebnahme ab dem 1. März 2015, gültig für den Netzbereich Burgenland (ohne Gebiet der Energie Güssing)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die starke Zunahme von dezentralen Erzeugungsanlagen (vorwiegend Photovoltaikanlagen) und die letzte Änderung der TOR D4 macht es erforderlich, die Anforderungen an die Erzeugungsanlagen teilweise zu erweitern, um langfristig einen wirtschaftlichen und stabilen Netzbetrieb und insbesondere die Einhaltung des Spannungsbandes von $3 \times 230/400V \pm 10\%$ sicherzustellen.

Je nach Summe der maximalen Scheinleistung der Erzeugungseinheiten ($\Sigma S_{E_{max}}$) einer Erzeugungsanlage gelten ab dem 1. März 2015 die Vorgaben gemäß nachstehender Tabelle:

$\Sigma S_{E_{max}}$ [kVA] ¹⁾	Aufteilung der Einspeiseleistung	Blindleistungsregelung $\cos\phi(P)$ ²⁾	Steuerbarkeit der Wirkleistungseinspeisung durch den Netzbetreiber	Anmerkung
$\leq 3,68$	L1/L2/L3-N	bis $P/P_{E_{max}} = 0,5$ $\cos\phi = 1$ $P/P_{E_{max}} > 0,5$ $\cos\phi$ linear fallend von 1 bis 0,95 untererregt bzw. induktiv	keine	einphasiger Anschluss grundsätzlich möglich, bis 4,6 kVA aber dreiphasig empfohlen, ab 4,6 kVA dreiphasig vorgeschrieben
> 3,68 bis $\leq 13,8$	symmetrisch auf L1-L2-L3		keine	
> 13,8 bis ≤ 100	symmetrisch auf L1-L2-L3		keine	
> 100 bis ≤ 400	symmetrisch auf L1-L2-L3		Wirkleistungsabregelung in Stufen 0/30/60/100 % der Generatorleistung durch den Netzbetreiber vorbereitet (lt. TOR D4)	Neben dem Generator/Wechselrichter muss eine Klemmleiste mit den Kontakten zur Wirkleistungsabregelung funktionstüchtig vorbereitet werden.

1) Die Spalte $\Sigma S_{E_{max}}$ [kVA] bezieht sich bei Erzeugungsanlagen mit Wechselrichtern (z.B. PV-Anlagen) auf die Summe der maximalen Wechselrichter-Scheinleistungen je Anlage (Zähler).

2) Laut Kennlinie der TOR D4

- Die von NBS geforderte Blindleistungsregelung $\cos\phi(P)$ entspricht der Definition in der TOR D4.
<http://www.e-control.at/de/recht/marktregeln/tor>
- Es wird daran erinnert, dass gemäß TOR D4 für Erzeugungsanlagen mit selbsttätig wirkender Freischaltstelle gemäß ÖVE/ÖNORM E 8001-4-712, mit der Summenscheinleistung über 30 kVA je Erzeugungsanlage (Zähler) eine separate Entkuppelungsschutzeinrichtung erforderlich ist, die unabhängig von der selbsttätig wirkenden Freischaltstelle arbeitet.
- Die Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage (Stichtag Zählermontage) erfolgt ab dem **1. März 2015** ausnahmslos nach Vorlage folgender Unterlagen als Nachweis der korrekten Errichtung und Einstellung:
 - **wie bisher:** Netzanschlussmeldung, Netzzugangsvertrag, Stromliefervertrag, Unbedenklichkeitsbescheinigung für ENS/Entkuppelungsschutz
 - **wie bisher:** EU-Konformitätserklärung für Wechselrichter ab einer Summenleistung > 30 kVA
 - **neu:** Konformitätserklärung nach VDE-AR-N 4105 oder TOR D4
- Dieses Rundschreiben gilt für alle Erzeugungsanlagen, die in das Niederspannungsnetz einspeisen, und nach dem 1. März 2015 in Betrieb genommen werden.

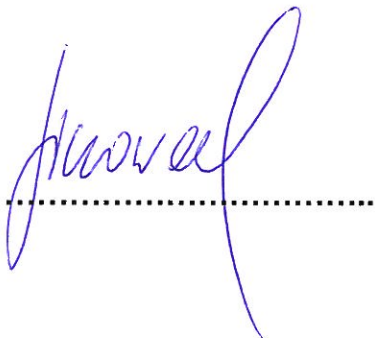
Wir bitten um Kenntnisnahme und um Berücksichtigung der Vorgaben bei Ihren Projekten, da diese in den Netzzugangsverträgen konkret gefordert und bei der Inbetriebnahme entsprechend kontrolliert werden.

Für Rückfragen zum Netzanschluss von Erzeugungsanlagen stehen Ihnen unsere Servicezentrumleiter

Eisenstadt	Christian ZACHS	(Tel. 05 7790 1341, christian.zachs@netzburgenland.at)
Neusiedl	Walter HARETER	(Tel. 05 7790 2341, walter.hareter@netzburgenland.at)
Oberpullendorf	Erwin STELZER	(Tel. 05 7790 4341, erwin.stelzer@netzburgenland.at)
Oberwart	Ewald SCHÖCK	(Tel. 05 7790 5341, ewald.schoeck@netzburgenland.at)
Güssing	Florian OHRENHOFER	(Tel. 05 7790 6341, florian.ohrenhofer@netzburgenland.at)

gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Netzburgenland Strom GmbH



.....



.....